

Förderkonzept des TC RG Bad Bentheim/Gildehaus e.V.

Stand: 01.01.2016

1	Präambel	1
2	Schnuppermitgliedschaft	1
2.1	Kinder bis einschließlich 12 Jahre	2
2.2	Jugendliche von 13 bis 18 Jahren, Erwachsene	2
3	Training	2
3.1	Schnuppertraining durch Vereinstrainer	2
3.2	Jugendtraining	2
3.3	Regions-, Talent-, Landes- und Bundestraining	2
3.4	Mannschaftstraining der ersten und zweiten Damen- und Herrenmannschaft	3
4	Punktspielbetrieb und Turniere	3
4.1	Fahrtkosten zu Punktspielen	3
4.2	Verpflegung pro Heimspiel	3
4.3	Tennisbälle für Punktspiele	3
4.4	Hallennutzung	3
4.5	Mannschaftsmeldekosten für die Medenspiele/Winterrunde	3
4.6	Ordnungsgelder (gemäß Wettspielordnung des NTV in jew. gültiger Fassung)	4
4.7	Teilnahme an offiziellen Turnieren und Meisterschaften	5
4.8	Prämien	5
4.9	Aufstiegsprämie	5
5	Ausnahmen	5

1 Präambel

Um den Einstieg in den Tennissport zu erleichtern und zur Förderung der verschiedenen Aktivitäten im Verein besteht seit vielen Jahren ein Förderkonzept. Es wird regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Das folgende Konzept ist gültig ab **01 Januar 2016** bzw. bei saisonbezogenen Regelungen seit der Sommersaison 2012 und berücksichtigt, dass gemäß NTV-Richtlinien Jugendliche, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 13. Lebensjahr vollendet haben (U14), bei den Erwachsenen mitspielen dürfen. (siehe §4 1. Altersklassen, der Wettspielordnung NTV-WSpo Stand 01.10.11)

Das nachstehende Konzept regelt grundsätzliche Aspekte

- der Mitgliedschaft (Schnuppermitgliedschaft, 2-monatige Schnuppermitgliedschaft, Mitgliedschaft)
- des Trainingsbetriebes,
- des Punktspielbetriebes
- der Teilnahme an Turnieren
- der Prämienregelung

"Stand-by"-Spieler/innen erhalten keine Leistungen aus dem Förderkonzept.

2 Schnuppermitgliedschaft

Die Schnuppermitgliedschaft soll den Einstieg in den Tennissport und das Vereinsleben ohne finanzielle Verpflichtungen ermöglichen.

Während einer Schnuppermitgliedschaft

- Kann die Vereinsanlage ohne Einschränkungen genutzt werden.
- kann privates Training gebucht werden.
- können Kinder und Jugendliche am Jugendtraining teilnehmen (kostenpflichtig).

Es gelten folgende Bedingungen

- Keine Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein.
- Eine Schnuppermitgliedschaft kann nur einmal in Anspruch genommen werden.
- Die Schnuppermitgliedschaft muss bei der ersten Nutzung der Anlage angemeldet werden.

Angepasst an verschiedene Altersgruppen werden zwei Modelle angeboten. Unabhängig davon, kann selbstverständlich auch gleich die volle Mitgliedschaft beantragt werden.

2.1 Kinder bis einschließlich 12 Jahre

Kinder, bis einschließlich 12 Jahre, können zunächst eine Schnuppermitgliedschaft beantragen. Im Jahr des Eintritts wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Damit ist der Eintritt zunächst ohne finanzielle Aufwendungen und Verpflichtungen möglich.

Die Schnuppermitgliedschaft endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schnuppermitgliedschaft beantragt wurde. Wird nicht **6 Wochen** vor dem Jahresende gekündigt, wird die Schnuppermitgliedschaft in eine normale Mitgliedschaft umgewandelt und der Mitgliedsbeitrag wird im Folgejahr fällig.

Bitte beachten:

Die Teilnahme am Jugendtraining erfordert eine separate Anmeldung bei den Trainern. Das Jugendtraining ist kostenpflichtig!

2.2 Jugendliche von 13 bis 18 Jahren, Erwachsene

Die 2-monatige Schnuppermitgliedschaft wird für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und für Erwachsene angeboten. Damit ist der Eintritt in den Verein zunächst ohne finanzielle Aufwendungen und Verpflichtungen möglich.

Die Schnuppermitgliedschaft endet zwei Monate nach Bestätigung des Aufnahmeantrags. Wird nicht **1 Woche** vor Ablauf gekündigt, wird die Schnuppermitgliedschaft in eine normale Mitgliedschaft umgewandelt. Für den Rest des Jahres wird ein anteiliger Mitgliedsbeitrag fällig.

Bitte beachten:

Die Teilnahme am Jugendtraining erfordert eine separate Anmeldung bei den Trainern. Das Jugendtraining ist kostenpflichtig!

3 Training

3.1 Schnuppertraining durch Vereinstrainer

Die Vereinstrainer bieten kostenloses Schnuppertraining an. Sie können dazu direkt angesprochen werden. Die Details sind mit den Trainern abzustimmen.

3.2 Jugendtraining

Die Teilnahme am Jugendtraining erfordert eine separate Anmeldung bei den Trainern. Die Kosten des Jugendtrainings tragen die Eltern.

Mit der Anmeldung zum Jugendtraining wird die Verpflichtungen zur Zahlung der Trainingsgebühren für die gesamte Sommer- bzw. Wintersaison (5 bzw. 7 Monate; einschl. Ferien, Krankheit, o.ä.) eingegangen. Eine **Abmeldung** während einer laufenden Saison ist nicht möglich.

Weitere Einzelheiten, wie Trainingsablauf, -bedingungen und -kosten, sind bei den Trainern zu erfragen. (separate Trainingskostenberechnung)

3.3 Regions-, Talent-, Landes- und Bundestraining

Dieses Training wird von den jeweiligen Institutionen erteilt bzw. verantwortet.

Der Verein fördert dieses Training der Jugendlichen, die den Verein bei Meisterspielen (auch in Form von Spielgemeinschaften), offiziellen Meisterschaften (z Bsp. Meisterschaftsrunde, Regionsmeisterschaften, Landesmeisterschaften,...) oder Ranglistenturnieren in der lfd. Saison vertreten.

Der Verein beteiligt sich mit **20%** an den den Eltern belasteten Kosten einer Trainingseinheit pro Woche

- am Regionstraining. (bisher Kreistraining) **oder**
- am Regionstraining (bisher Bezirkstraining) **oder**
- am Talenttraining der Tennisfactory **und /oder**
- am Landes-, Bundestraining (Kader - Zugehörigkeit)

Die Kosten sind dem Verein beleghaft nachzuweisen und werden nachträglich anteilig erstattet.

3.4 Mannschaftstraining der ersten und zweiten Damen- und Herrenmannschaft

Der Verein fördert dieses Training der Tennisspieler, die den Verein bei Medenspielen (auch in Form von Spielgemeinschaften) **in der laufenden Saison vertreten bzw. in der folgenden Saison verbindlich vertreten werden.**

Die Kosten des Mannschaftstrainings der ersten und zweiten Damen- und Herrenmannschaft trägt der Verein. Es werden insgesamt für die erste und zweite Damen- und Herrenmannschaft (nicht Mannschaften der Altersjahrgänge) 4 Trainerstunden mit 1 Platz pro Woche bezahlt. Das Training findet im Winter grundsätzlich in der TC RG - Tennishalle statt. Die Durchführung dieses Mannschaftstrainings kann von den zuständigen Trainern nicht auf Andere übertragen werden. Es werden nur tatsächlich durchgeführte Trainingsstunden bezahlt. **Die Aufteilung der Stunden auf die beiden ersten und zweiten Mannschaften wird zwischen Jugend-, Sportwarte, Trainern und Vorstand vereinbart.**

4 Punktspielbetrieb und Turniere

4.1 Fahrkosten zu Punktspielen

Der ersten Damen- und Herrenmannschaft (nicht Mannschaften der Altersjahrgänge) werden für Fahrten zu den Punktspielen in der Regel für einen Pkw ein Fahrtkostenzuschuss gezahlt. Der Fahrtkostenzuschuss beträgt z.Zt. 0,20€ pro Kilometer. Die Reisen zu den Punktspielen sollten möglichst kostengünstig durchgeführt werden.

4.2 Verpflegung pro Heimspiel

Für die Verpflegung pro Heimspiel der ersten Damen- und Herrenmannschaft sorgt der Vereinswirt (nicht für Mannschaften der Altersjahrgänge). Die Kosten trägt der Verein.

Für die Verpflegung pro Heimspiel der zweiten Damen- und Herrenmannschaft kann der Vereinswirt sorgen (nicht für Mannschaften der Altersjahrgänge). In diesem Fall trägt der Verein die anteiligen Kosten für die Gastmannschaft, max. 50% der Gesamtkosten. Die verbleibenden Kosten übernehmen die Spieler des TC RG Bad Bentheim Gildehaus bzw. die Eltern.

(Bewirtungsumfang siehe bitte Übersicht Mannschaftsbewirtung)

Für die Verpflegung pro Heimspiel der weiteren Damen- und Herrenmannschaften, Jugendmannschaften sorgen die Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Die Kosten tragen die Spieler bzw. deren Eltern.

4.3 Tennisbälle für Punktspiele

Die nach den Punktspielordnungen erforderlichen Bälle, einschließlich zusätzlicher Reservebälle, werden vom Verein gestellt. **Alle Bälle sind nach dem Punktspiel wieder an den Verein zurückzugeben**

4.4 Hallennutzung

Muss im Sommer ein Punktspiel witterungsbedingt in die Halle verlegt werden ist die Hallennutzung kostenlos und es wird dem Mannschaftsführer das eventuell voraus gelegte Lichtgeld erstattet.

4.5 Mannschaftsmeldekosten für die Medenspiele/Winterrunde

Die Mannschaftsmeldekosten für den nuliga Betrieb bzw. einer Mannschaftsjugendwinterrunde übernimmt der Verein.

4.6 Ordnungsgelder (gemäß Wettspielordnung des NTV in jew. gültiger Fassung)

§ 29 Ordnungsgelder

1. Es werden Ordnungsgelder in folgender Höhe erhoben:

§§	Ordnungswidrigkeit	Jugend NTV	Erwachsene
§ 2 Abs.3 u. § 42	Verwendung falscher Bälle	100	100
§ 8 Abs. 5.1	Verspätete Zurückziehung einer gemeldeten Mannschaft (bis eine Woche vor den ersten offiziellen Spieltag der Saison)	25	50
§ 8 Abs. 5.2	Verspätete Zurückziehung einer gemeldeten Mannschaft unterhalb der Verbandsklasse in der Saison (bzw. eine Woche vor der Saison)	50	150
§ 8 Abs.5.2	Verspätete Zurückziehung einer gemeldeten Mannschaft in der VK-LL (bzw. eine Woche vor der Saison)	50	200
§ 8 Abs.5.2	Verspätete Zurückziehung einer gemeldeten Mannschaft in der OLNb (bzw. eine Woche vor der Saison)		250
§ 8 Abs. 6.2	Nichtzahlung der Mannschaftsmeldegebühr	250	250
§ 8 Abs. 5+8	Verspätete An-, Ab-, Neu- und Ummeldung bzw. Nachmeldung von Mannschaften	25	50
§ 11 Abs 3,5,7 + 8 § 24 Abs. 1 + 2	Einsatz von Spielern ohne Spielberechtigung oder unter falschem Namen	75	250
§11 Abs. 7.	Nicht korrekte Doppelmeldung (Spielen in zwei Altersklassen)		40
§ 12 Abs.2	nicht fristgerechte Eingabe der namentlichen Mannschaftsmeldung, je Meldeliste	25	50
§ 12 Abs.5	Änderungen und Nachmeldungen in der namentlichen Mannschaftsmeldung bis eine Woche vor den ersten offiziellen Spieltag der Saison pro Meldung (ohne Lizenzwechsel)	10	25
§ 12 Abs.5	Änderungen und Nachmeldungen in der namentlichen Mannschaftsmeldung bis eine Woche vor den ersten offiziellen Spieltag der Saison pro Meldung (mit Lizenzwechsel)	10	50
§14 Abs. 2,3+5,6 § 15 Abs.1,2+3 § 21 Abs. 6	Unzulässige Verlegung von Spielen	50	150
§ 21 Abs.2	Verspätetes Antreten	25	100
§ 21 Abs.2, 3+4	Nichtantreten zu einem Wettkampf in der OLNb	--	250
§ 21 Abs. 2, 3+4	Nichtantreten zu einem Wettkampf in der VK-LL	--	200
§ 21 Abs 2, 3+4	Nichtantreten zu einem Wettkampf unterhalb der Verbandsklasse	50	150
§ 25 Abs. 5	Manipulierter Spielbericht	150	300
§ 22 Abs.1+2	Abbruch eines Wettkampfes	50	150

Wird vom Tennisverband im Rahmen der Wettkämpfe eine Ordnungsstrafe verhängt, ist diese von der Mannschaft zu tragen, wenn sie die Ordnungswidrigkeit **grob fahrlässig** zu vertreten hat.

4.7 Teilnahme an offiziellen Turnieren und Meisterschaften

Nennungskosten werden Spielern des Vereins in Höhe von 50% des Nenngeldes pro Kalenderjahr für offizielle Turniere gegen Quittung erstattet, wenn die Summe der Quittungen pro Spieler und Kalenderjahr €100,00€ überschreitet. Der maximale Erstattungsbetrag pro Spieler und Kalenderjahr beträgt €150,00. Nennungskosten können nicht in das Folgejahr übertragen werden.

Nennungskosten für die Regionsmeisterschaften werden zu 100% übernommen.

Über die Turnierergebnisse möchten wir gerne informiert werden. Ggf. werden wir diese an unseren Pressewart weiterleiten oder im Internet veröffentlichen.

4.8 Prämien

Regions- und Landesmeister bzw. Mannschaften erhalten einen Barbetrag oder/und ein Sachgeschenk in folgender Höhe oder/und Gegenwert:

Prämien in €	1. Platz	2. Platz	3. Platz
Medenspiele / Meisterschaftsrunde	30,00	--	--
Regionsmeister (ehemals Kreismeister)	30,00	15,00	
Landes- und Norddeutscher-Meister, Einzel	100,00	50,00	
Landes- und Norddeutscher-Meister, Mannschaft	120,00	60,00	
Deutscher Meister, Einzel	300,00	150,00	
Deutscher Meister, Doppel	400,00	200,00	

4.9 Aufstiegsprämie

Die Damen- und Herrenmannschaften sowie die Mannschaften der Altersjahrgänge erhalten bei Aufstieg in eine höhere Spielklasse eine Prämie von 50,- €.

5 Ausnahmen

Über begründete Ausnahmefälle oder eine missbräuchliche Auslegung der Regelungen, die dem Sinn des Förderkonzeptes entgegenstehen, entscheidet der Vorstand.

Bad Bentheim, den 01.01.2016

Der Vorstand